

# **Kontrolle der Schulleiter?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 19:17**

Also in der Fassung des LPVG vom August 2023 ist die Frist immer noch bis zum Schulhalbjahresende, was darüber hinausgeht bedarf der Zustimmung des PR. Bei Tarifbeschäftigen ist indes der TVL die vorrangige Rechtsvorschrift. Hier sind es drei Monate.

§ 4 TVL

§ 91 LPVG

Das hier gesagte bezieht sich auf NRW